



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

# GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 1 14402 göd a

2/84-45/ME

An die

Kanzlei des Präsidiums des  
Nationalrates

c/o Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

Gesetzentwurf

4 - GE/19.84

Datum: 8. FEB. 1984

Verteilt 1984 -02- 10 former

Dr. Schwanger

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 2.526/84 - VA/Bru

3. Februar 1984

Betr.: Entwurf einer Novelle  
Amtshaftungsgesetz und  
Organhaftpflichtgesetz;  
Stellungnahme

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme betreffend Entwurf einer Novelle zum Amtshaftungsgesetz und Organhaftpflichtgesetz zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

25 Beilagen



Osterreichischer Gewerkschaftsbund  
**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 114402 göd a

Γ  
 An das  
 Bundeskanzleramt  
 Ballhausplatz 2  
 1014 Wien

└  
 Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien, 3. Februar 1984

Zl. 2.526/84 - VA/Bru

GZ. 600.013/4-V/5/83

Betr.: Entwurf einer Novelle  
 Amtshaftungsgesetz und  
 Organhaftpflichtgesetz;  
 Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst teilt in  
 Erledigung Ihres Schreibens vom 16. Jänner 1984 mit, daß  
 gegen den Entwurf einer Novelle zum Amtshaftungsgesetz  
 und Organhaftpflichtgesetz

kein Einwand

besteht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme haben wir  
 wunschgemäß auch an das Präsidium des Nationalrates über-  
 mittelt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



*Schäfer*  
 Vors. Stellvertr.